

## TGD Teilnehmerbeiträge ab 2026

Seit Gründung im Jahr 2003 finanziert sich der Oö. Tiergesundheitsdienst fast ausschließlich aus Finanzmitteln des Landes OÖ. Diese werden für tiergesundheitsfördernde Maßnahmen (Sektionen, Laboruntersuchungen, Weiterbildungen, etc.) sowie Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben (Teilnehmerverwaltung, zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen, Verwaltung der Aus- und Weiterbildungen, Umsetzung der TGD Programme, interne TGD Kontrollen, etc.) eingesetzt. Für außerordentliche Aufwendungen (Laborerweiterung, Ankauf Analysegeräte) sowie Übernahme von Honoraren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wurden seitens des Landes OÖ Sonderförderungen gewährt. Einnahmen durch eigene Leistungen (Labor, Vorträge, Projekte, etc.) decken nur einen überschaubaren Teil des Budgets ab.

Einsparungsmaßnahmen des Landes OÖ wirken sich auch auf den Oö. Tiergesundheitsdienst aus. Bereits im Jahr 2025 mussten einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen getroffen werden, um die Finanzierung zu gewährleisten. Für das Jahr 2026 sind weitere Kürzungen der öffentlichen Zuwendungen vorgesehen. Um die umfangreichen Leistungen weiter aufrecht erhalten zu können, wurde in den Gremien des Tiergesundheitsdienstes (Vorstand und Generalversammlung) einstimmig der Beschluss gefasst, Beiträge von den Teilnehmern (Tierhalter und Tierärzten) einzuheben. Oberösterreich und das Burgenland waren bisher die einzigen Bundesländer, in denen keine Beiträge von den Teilnehmern notwendig waren.

Ab dem Jahr 2026 werden jährlich TGD Teilnehmerbeiträge vorgeschrieben. Die Beiträge werden bei TGD Betrieben nach Betriebsgröße (Brutto 25 bis 75 EUR) und bei TGD Betreuungstierärzten nach Anzahl der Betreuungsverträge (Brutto 1 EUR pro Betrieb, Mindestbeitrag 25 EUR) bemessen.

TGD Tarif	Rinder	Zuchtschweine	Mastschweine	Schafe/Ziegen
25 EUR	1-50 GVE	bis 30 ZS	bis 100 Mpl.	bis 80 Stk.
35 EUR	51-150 GVE	31-60 ZS	101-300 Mpl.	81-200 Stk.
45 EUR	151-250 GVE	61-100 ZS	301-500 Mpl.	über 200 Stk.
55 EUR	251-350 GVE	101-200 ZS	501-700 Mpl.	
65 EUR	351-450 GVE	201-300 ZS	701-900 Mpl.	
75 EUR	über 450 GVE	über 300 ZS	über 901 Mpl.	
55 EUR	Babyferkel-/Jungsauenaufzucht Betriebe			
25 EUR	Farmwild, Bienen, Neuweltkamele, Fische, etc.			
25 EUR	Neueinsteiger, wo noch keine Tierzahlen vorliegen,			

Berechnung auf Basis der Angaben im Rahmen der ersten TGD Betriebserhebung des Vorjahres.

Bei mehreren Tierarten oder Tierkategorien pro Betrieb kommt der Tarif mit der höchsten Einstufung zur Verrechnung.

### Honorare für die Durchführung der Betriebserhebungen

Der Oö. Tiergesundheitsdienst hat keinen Einfluss auf die Honorarhöhe für die Durchführung der Betriebserhebungen durch die TGD Betreuungstierärzte. Diese werden von den Interessensvertretungen der Landwirte und Tierärzte festgelegt und unterliegen einer laufenden Valorisierung. Der TGD ist gesetzlich verpflichtet, die vereinbarten Honorare zentral abzurechnen. Diese werden von den Tierhaltern eingehoben und abzugslos an die Tierärzte ausbezahlt.

Abschließend sei angemerkt, dass die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst ein Qualitätsprogramm mit Unterstützungsangeboten in vielen Bereichen darstellt, welches zudem Rechtssicherheit in der Arzneimittelanwendung bietet. Dies bringt unter anderem finanzielle Vorteile in der Produktion und Vermarktung sowie bei verschiedenen Förderprogrammen.

Der OÖ Tiergesundheitsdienst ist bemüht, die Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt als zentrales Element bestmöglich zu unterstützen. Mit dieser Zahlung leistet jeder Teilnehmer einen wichtigen Beitrag.

TGD Geschäftsführer  
Dr. Gottfried Schoder

TGD Vorstandsvorsitzende  
Rosemarie Ferstl